

Walter Kaemmerer, *Quellentexte zur Aachener Geschichte*. Heft I: Aus dem Verfassungsleben. Aachen 1958. 24 Seiten. – Heft II: Vor- und Frühzeit. Aachen 1960. 67 Seiten.

Als die beiden ersten Hefte einer noch fortzusetzenden Folge ausgewählter Quellen zur Aachener Geschichte hat der in Aachen als Archivar tätige Verf. die beiden vorliegenden Bändchen mit Texten zum Aachener Verfassungsleben des Mittelalters sowie zur ältesten Geschichte der Stadt bis zum Ende der Karolingerzeit herausgegeben. In glücklicher Auswahl sind hier Annalen, Chroniken, Urkunden, daneben auch zeitgenössische Dichtung in chronologischer Ordnung vereinigt. Obwohl es sich dabei um meist bereits früher schon gedruckte Quellen handelt, ist bei der schwierigen Beschaffbarkeit dieser älteren Literatur und ihrer zum Teil veralteten Editionstechnik eine solche neue Zusammenstellung und Edition sicher weit über Übungszwecke hinaus willkommen.

Das erste Heft bietet Quellentexte zum Aachener Verfassungsleben von der ersten geschichtlichen Erwähnung der Villa 'Aquaе Grani' in den Fränkischen Reichsannalen 765 bis zum Beginn der Neuzeit. Der Pfalzordnung Ludwigs des Frommen von etwa 820 folgt der Text der ältesten Urkunde des Aachener Stadtarchivs, der Landschenkung Heinrichs II. von 1018 für die Benediktinerabtei Burtscheid. Ein Auszug aus der Chronik des Siebert von Gembloux zum Jahr 1107 bezeugt die Beteiligung der Aachener an den Kämpfen in Niederlothringen. Fast vollständig wird dann das Barbarossa-Privileg von 1166, Freiheitsbrief und eigentliche Gründungs-Urkunde des städtischen Gemeinwesens, wiedergegeben. Ein weiterer Schritt zur Selbständigkeit Aachens bildete seine Befestigung im ausgehenden 12. Jahrh. So

17) Pardessus II, S. 231. Aus der Urk. geht das von B. im Text Behauptete u. E. keineswegs zwingend hervor, was B. aber nicht hindert, auf S. 44 weiteste Folgerungen aus dieser 'Beweisführung' zu ziehen.

18) Seiner Widerlegung der Erbhofthese von Frommhold (1938) (S. 48 ff.), der in der Lex Salica den NS-Erbhof vorgegeben sah, ist zuzustimmen. Das Verzeichnis der Königsgüter S. 200 ff. ist zwar nicht fehlerfrei (s. z. B. S. 205 Nr. 7), aber doch wesentlich besser als das von Thompson (1935); vgl. auch die Bemerkungen von Sprandel in der oben Anm. 13 zit. Rezension.

19) Vgl. schon oben Anm. 2. Die 'neue Interpretation' des Pariser Edikts von 614, das nach B. in Burgund entstanden sein soll, besteht doch lediglich aus einer Aneinanderreihung unbewiesener Behauptungen (S. 174–175). So kann man Mitteis nicht widerlegen! Gerade das Edikt von 614, dessen bisherige – u. E. völlig richtige – Deutung den Thesen von B. strikt zuwiderläuft, hätte ein ausführliches Eingehen B.s erfordert.

folgen Chronikauszüge über den Bau der Barbarossa-Mauer. Diese Entwicklung der Stadt kommt zu einem gewissen Abschluß mit dem Mandat König Wilhelms von Holland 1250, das eine neue Ratsverfassung einführt. Das Bändchen endet mit dem hier zum ersten Mal buchstabengetreu nach den Vorlagen im Aachener Stadtarchiv abgedruckten, sogenannten Gaffelbrief von 1450 in mittelniederdeutscher Sprache, die die jahrzehntelangen Streitigkeiten und Unruhen zwischen den Zünften und dem Erbrat in Aachen mit dem Sieg der Zünfte bezeugt und eine der wichtigsten Urkunden zur Verfassung der Reichsstadt darstellt.

Das zweite Heft reiht die wichtigsten Quellenzeugnisse zur Entstehung, Entwicklung und politischen wie kulturellen Geschichte Aachens von der Römerzeit bis zum Ende der Karolinger aneinander. Der bei Cassius Dio berichtete, wahrscheinliche Besuch Kaiser Caracallas bei den Aachener Quellen bildet den Auftakt zu den reicher fließenden Nachrichten karolingischer Zeit: die Berichte des Mönches von St. Gallen, Einhard, und Gedichte bekannter und unbekannter Verfasser der karolingischen Renaissance. Die Bischofssynode von 800, Generalsynode von 802, Anwesenheit Papst Leos 804, das vom Kaiser abgehaltene Konzil 809, die Reichstage von 811 und 812 und die Krönung Ludwigs zum Mitkaiser hatten Aachen zum Schauplatz. Ausführlich schildern die Quellen auch die Beerdigung Karls des Gr. Es folgen aus der Regierungszeit Ludwigs des Frommen Auszüge verschiedener Annalen und Viten über das Leben in der Aachener Pfalz, Synoden daselbst, die neue Orgel und das Theoderich-Denkmal. Aachen findet auch Erwähnung in den Quellentexten mit den wichtigsten politischen Ereignissen der späteren Karolingerzeit: dem Vertrag von Meerssen und der Normanneneinfälle, bei denen die Kaiserpfalz zerstört wird.

Der Herausgeber bringt jeweils neben den mittellateinischen Texten die hochdeutsche Übersetzung und nach den meisten Stücken knappe Notizen über Wert und Glaubwürdigkeit der Quelle und über deren Verfasser. Hier mag hin und wieder Kritik angebracht sein, und die eine oder andere Ergänzung wünschenswert erscheinen. Z. B. erwartet man bei der Erklärung zum Freiheitsbrief Barbarossas 1166 (Heft I S. 9), worin über die Heiligsprechung Karls des Gr. berichtet wird, eine Anmerkung, daß diese Kanonisation durch den Gegenpapst Paschalis III. erfolgte, durch die folgenden Päpste zwar toleriert, aber liturgisch nur für Aachen anerkannt wurde.

Bonn

A. Triller